

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken (zur Kenntnis)

	Antwort
Nr.	15-2520/2021 F1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	7.1.1.

---

## **Antwort der Verwaltung auf die Anfrage Verkehrssicherheit Schüler\*innen Gretelriede/Entenfangweg Sitzung des Stadtbezirksrates Herrenhausen Stöcken am 08.12.2021 TOP 7.1.1.**

---

Auf dem Schulweg zur Grundschule Entenfangweg queren die Kinder die Straße Gretelriede auf Höhe der Einmündung des Entenfangweges über eine nicht markierte und nicht gesicherte Querung. An dieser Stelle herrscht morgens kurz vor Schulbeginn reger Auto-, Fuß- und Radverkehr. Es kommt häufig zu gerade für Kinder unübersichtlichen Situationen mit abbiegenden Verkehrsteilnehmenden.

### **Wir fragen die Verwaltung:**

1. Ist der Verwaltung diese Stelle als besondere Gefahrenstelle bekannt?
2. Plant die Verwaltung an dieser Stelle Maßnahmen, die die Verkehrssicherheit für Schulkinder beim Queren erhöhen? (Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?)

### **Antwort der Verwaltung:**

Zu Frage 1: Nein, der Verwaltung ist diese Stelle nicht als besondere Gefahrenstelle bekannt.

Zu Frage 2: Die Verkehrssituation vor Ort stellt sich wie folgt dar: Kraftfahrer, die die Gretelriede in östlicher Richtung befahren, sind aufgrund der Verkehrsregelung *Rechts vor Links* im Bereich des Knotenpunktes gezwungen, ihre Geschwindigkeit zu reduzieren. Für beide Richtungsfahrbahnen der Gretelriede gibt es Verkehrszeichen „(Achtung) Kinder“ (Z 136), die unmittelbar vor der Einmündung aufgestellt sind.

Die Durchfahrt der Gretelriede in westliche Richtung ist nur für Fahrzeuge mit einem Gewicht kleiner 2,5 t gestattet. Ebenso sind die Durchfahrten über die Heusingerstraße, den Jürgenweg bzw. den Lüderweg für Fahrzeuge größer 2,5 t gesperrt. Schwerlastverkehr ist dort daher ausgeschlossen. An der Einmündung Entenfangweg gibt es auf den ersten ca. 20 m im Entenfangweg ein Park- und Halteverbot, so dass auch die Sichtverhältnisse im gesamten Knotenpunkt sehr gut sind.

Zur Verbesserung der Sicherheit wird die Verwaltung die befestigte Gehwegfläche gegenüber der Einmündung Entenfangweg, welche von den Schulkindern zum Queren der Gretelriede genutzt wird, so verbreitern, dass dort auch für eine große Anzahl von Schulkindern eine ausreichend große Aufstellfläche vorhanden ist. Darüber hinaus wird weder die Notwendigkeit noch die Möglichkeit gesehen, an dieser Einmündung weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Schulkinder vorzunehmen.

18.62.12/66.21.2  
Hannover / 08.12.2021